

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel ernst nehmen –
Risikogebiete erkennen, Hitzeaktionspläne erarbeiten,
Gesundheitsschutz fördern**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Klimaveränderungen kennen keine Landesgrenzen. Sie kommen auch in Sachsen an und wirken sich auf viele Lebensbereiche aus. Aus dem Wissen um die Ursachen und die potenziell katastrophalen Folgen des Klimawandels erwächst unmittelbar Verantwortung zum Handeln.
2. Der Klimawandel muss insgesamt als wichtige Herausforderung für den Gesundheits-, Pflege und Katastrophenschutzsektor anerkannt werden. Stärkere und länger anhaltende sommerliche Hitzeperioden erfordern koordinierte Maßnahmen, um die Hitzebelastungen insbesondere für sensible Bevölkerungsgruppen zu senken.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Risikogebiete für besondere gesundheitliche Hitzebelastungen in Verbindung mit den soziodemografischen Daten der betroffenen Regionen zu kartieren,
2. die Erstellung und Umsetzung von regionalen Hitzeaktionsplänen auf Grundlage der „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zentral zu koordinieren,
3. ein Landesförderprogramm „Grüne Kommunen“ für stadt- und bauplanerische Maßnahmen zu Begrünung, Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung und den Gesundheitsschutz während Hitzeperioden in den Städten zu etablieren.

Dresden, den 22. Januar 2019

b.w.

i. V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

Begründung:

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Das gilt global und zunehmend auch in Sachsen. In der Folge der extremen Hitze des Jahres 2018 stieg die Sterblichkeitsrate zum Beispiel in der Stadt Dresden nach Aussagen der Stadtverwaltung an.

Mit Blick auf die Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel bleibt die Staatsregierung jedoch weitgehend inaktiv. Das belegen die Antworten von Sozialministerin Barbara Klepsch (CDU) auf zwei Kleine Anfragen des Abgeordneten Volkmar Zschocke (Drs. 6/14474 und Drs. 6/14475). Risikogebiete für gesundheitliche Hitzebelastung werden nicht systematisch erfasst, Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit bei Hitzewellen nicht zentral koordiniert.

Die Antragstellerin fordert die Staatsregierung auf, den mit dem Klimawandel verbundenen Gesundheitsrisiken mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Anhaltende Hitze belastet den menschlichen Organismus von Säuglingen, Kleinkindern, chronisch Kranken und älteren Menschen erheblich. Die Klimadaten des Umweltministeriums (SMUL) zeigen in den letzten 40 Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur. In jeder Dekade seit 1980 nimmt die Zahl der warmen Sommertage (> 25 °C) zu und die wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen häufen sich auffällig. In den letzten 15 Jahren gab es bereits zwei Hitzesommer, 2003 und 2018. Dazu kommen Gesundheitsrisiken durch UV-Strahlung und erhöhte Luftbelastung. Laut Auskunft der Staatsregierung lag die Ozonbelastung in diesem Sommer an deutlich mehr Tagen als in den Vorjahren über dem Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Die Staatsregierung muss sich auf Extremwetterereignisse und die damit einhergehenden Gesundheitsrisiken vorbereiten. Risikogebiete für gesundheitliche Hitzebelastung müssen erkannt und kartiert werden, um darauf aufbauend regionale Hitzeaktionspläne zum Schutz der menschlichen Gesundheit erstellen zu können. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden von den Mitgliedern der vom Bundesumweltministerium geleiteten Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ erarbeitet und im März 2017 vorgelegt (Vgl. <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/anpassung-an-den-klimawandel/handlungsempfehlungen-fuer-die-erstellung-von-hitzeaktionsplaenen/>).

Durch Hitzeaktionspläne soll sichergestellt werden, dass gesundheitlich Beeinträchtigte im Ernstfall schnelle Hilfe bekommen können. Informations- und Frühwarnsysteme sollen Gesundheitsrisiken vermeiden helfen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich unkompliziert informieren können, z. B. über Radio, Hitzetelefone oder Apps. Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Alten- sowie Pflegeheime sollen im Akutfall eines Hitzeereignisses flächendeckend schnell, direkt und gezielt informiert werden. Vorbild kann hier das Hitzewarnsystem in Hessen sein, welches nach Erhebungen der Heimaufsicht seit zehn Jahren funktioniert und akzeptiert wird.

Die oben genannten Handlungsempfehlungen enthalten zudem eine Reihe stadt- und bauplanerische sowie gebäudebezogene Maßnahmen, welche die Antragstellerin mit einem Landesförderprogramm unterstützen will. Ein Landesförderprogramm „Grüne Kommunen“ dient der klima- und sozial gerechten Stadtentwicklung. Die Lebensqualität in Sachsens Städten muss auch unter den Vorzeichen des Klimawandels dauerhaft gesichert

werden. Durch die Begrünung von Fassaden, Dächern oder großen Betonflächen kann die Temperatur gesenkt werden. Zudem kann mit der Bereitstellung von Trinkbrunnen besonders in aufgeheizten Städten während der Sommermonate, die Gesundheit der Menschen unterstützt werden. Durch die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser in „Zapfsäulen“ steigt unmittelbar die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Grünflächen und auf Plätzen, da es den Einwohner*innen ermöglicht wird, auch ohne den Erwerb von Getränken, ihren Durst zu stillen. Zudem können so Plastikverpackungen eingespart werden.